

Landeskirche steht das politische Engagement protestantischer Geistlicher während der Revolutionsjahre 1848 und 1849. Der voluminöse, fast im Stil eines Jahrbuches angelegte Band enthält eine Reihe materialreicher Monographien, dazu mehrere Archiv-Übersichten zum Thema sowie Projektberichte von laufenden Arbeiten.

Der Berliner Privatdozent Rüdiger Hachtmann, Verfasser des Standardwerkes „Berlin 1848“ (Bonn 1997), untersucht in einer profunden Studie die Schwierigkeiten der protestantischen Geistlichkeit im Umgang mit der bürgerlichen Moderne. Er geht dabei den Gründen für die eigentümlich gehemmte politische Tätigkeit evangelischer Pfarrer im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848 nach. Andreas Reich stellt in seiner Untersuchung als besonders exponierte Vertreter des kirchlichen Liberalismus die Schleiermacher-Schüler Ludwig Jonas und Adolf Sydow vor. Zwar sind zu Jonas im vergangenen Jahr einige Publikationen erschienen, doch wird in der hier vorgelegten Studie sein kirchenpolitisches Engagement in bisher umfassendster Weise nachgezeichnet. Gerade Jonas repräsentiert in seinem kirchenpolitischen und politischen Einsatz – er war 1848 Mitglied der Preußischen Nationalversammlung – die Zielsetzung der liberalen Kirchenreformer in den 1840er und fünfziger Jahren. Weitere Studien sind Bruno Bauer und seiner Auseinandersetzung mit der Charlottenburger Reaktion, Johann Hinrich Wicherns ablehnender Haltung gegenüber den revolutionären Vorgängen 1848/49 und dem Diakonissenhaus Bethanien, einem „Hort des Pietismus“, wo nach dem 18. März 1848 zahlreiche Opfer der Kämpfe medizinisch versorgt wurden, gewidmet. Einige Archivberichte stellen zudem interessante Dokumente zur Revolutionsgeschichte aus der kirchlichen Friedhofsverwaltung und der Armen-Akte einer Berliner Stadtgemeinde vor.

Der Band gibt schließlich, ergänzend zu den Beiträgen zum Hauptthema, eine Reihe von Einblicken in die vielfältige kirchliche Archivarbeit in Berlin und Brandenburg. Unter anderem stellt der Leiter des Oncken-Archivs in Elstal die Bestände zur Geschichte der baptistischen Religionsgemeinschaft vor. Es wird über den Kirchlichen Zentralkatalog, dessen Bearbeitung 1996 endgültig eingestellt wurde und dessen Bestände sich jetzt im Evangelischen Zentralarchiv (Berlin) befinden, sowie über Archiv und Bibliothek der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark

Brandenburg berichtet. Zum Thema zurück führt ein Bericht des Direktors des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Klaus Neitmann, über die Auswirkungen der Berliner Revolutionsereignisse auf die Brandenburgischen Provinzstädte.

Die Beiträge des Bandes machen deutlich, daß die revolutionären Vorgänge vom März 1848, die die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungsverhältnisse erheblich ins Wanken brachten, in kirchlichen Kreisen weithin abgelehnt wurden. Die protestantische Pfarrerschaft hielt sich in der Regel mit Äußerungen zu den Zielen der Aufständischen zurück. Auch das Verhältnis der liberalen Kirchenreformer zur Revolutionsbewegung blieb ambivalent. Zudem bestand gerade im kirchlichen Liberalismus eine erhebliche Diskrepanz zwischen der anspruchsvollen kirchenpolitischen Programmatik und dem praktischen kirchenpolitischen Handlungskonzept. Diese Diskrepanz wurde zwar von einzelnen beteiligten Personen, etwa dem erwähnten Ludwig Jonas, bereits als solche erkannt, doch gelang ihre Überwindung nicht. Erst mit der Gründung des Protestantenvereins im Jahre 1863 wurde die organisatorische Grundlage für eine offensive liberale Kirchenpolitik gelegt. Erst seither konnten die Forderungen nach einer kirchlichen Verwaltungsselbständigkeit oder einer regulären Kirchenverfassung mit dem erforderlichen Nachdruck vorgebracht werden.

Kiel

Matthias Wolfes

*Renate Zitt: Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik.* Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831–1905). Eine Studie zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert. (= Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg 10), Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter) 1997, 543 S., kt., ISBN 3-8253-7065-8.

Der dem hannoverschen Luthertum entstammende und 1871 als Referent in das preußische Handelsministerium nach Berlin berufene Theodor Lohmann gilt als zentrale Gestalt der protestantischen Sozialreform im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Seine Bedeutung haben zuletzt Florian Tennstedt (1994 u. 1997), Lothar Machtan (1995) und Hans Otte (1993 und 1997) gewürdigt; Günter Brakelmann bezeichnete ihn 1994 pointiert als sozialre-

formerische „Speerspitze der Kirche in der Welt“, sofern seine Konzepte und Ideen auf die staatliche Sozialgesetzgebung und die kirchlichen Bemühungen um die Soziale Frage vornehmlich seit 1880 stark eingewirkt haben.

Die VfIn. zeichnet L.'s Leben und Wirken anhand von zahlreichen Archivalia und unter Berücksichtigung der sorgfältig bibliographierten Quellen und Sekundärliteratur nach. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Briefwechsel mit L.'s Vetter, dem Journalisten Ernst Friedrich Wyneken, mit dem L. viele der ihn bewegenden Fragen besprach. Nach einer ausführlichen Einleitung (15–51) werden zunächst die frühen „biographischen Prägungen“ behandelt (52–148). L.'s sozialpolitisches Wirken 1871–1884 in der Aufbruchphase der staatlichen Sozialpolitik (149–299), seine späteren Wirkungen (300–420) werden dargestellt, bevor abschließend das ausgewertete Material summierend beurteilt wird (421–449). Der Anhang (450–543) enthält neben einem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis eine Übersicht zur Biographie, Photographien L.'s und seiner Familie sowie ein Personenregister.

Der aus dem hannoverschen Winsen a.d. Aller stammende L. studierte in Göttingen vornehmlich beim Juristen Emil Hermann, der stark von der Rechtsphilosophie Friedrich Julius Stahls geprägt war. Zu dessen Option eines „christlichen Staates“ hat sich auch L. bekannt. Im lutherisch-konservativen Milieu der Burschenschaft „Germania“ und im Göttinger Verein für Innere Mission formieren sich Ansätze seiner sozialreformerischen Ideale. Prägende Anregungen verdankte L. der Gesellschaftstheorie und den Publikationen des Juristen Lorenz von Stein, durch die er mit den Schriften der französischen Frühsozialisten bekannt wurde, aber auch den Schriften Victor Aimé Hubers. Dessen Forderung einer notwendig freiwilligen Selbsthilfe und Assoziationsbildung der Arbeiter hat L. übernommen und lebenslang vertreten.

L. hat bereits neben seiner Verwaltungstätigkeit als Kirchenjurist in Hannover, die er 1859 als Assessor in Hameln aufnahm, gelegentlich anonyme Schriften veröffentlicht, mit denen er zu aktuellen politischen Debatten Stellung nahm. Er äußerte sich etwa zur Frage der Volksschulverwaltung (1868), aber auch zu den Entscheidungen der ersten hannoverschen Landessynode (1869), als deren Generalsekretär er fungierte. In den bewegten Jahren nach 1866 formierte sich in

Hannover die „orthodoxe kleine, aber mächtige Partei“ des konfessionellen Luthertums (Lohmann an Friedrichs, Sept. 1869). In ihr fand L. Gesinnungsgenossen in L. A. Petri, K. Lichtenberg, R. Friedrichs und G. Uhlhorn, die auf der Synode die „Brüel'schen Anträge“ einbrachten. Sie zielten auf eine größere Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat und waren von tiefen Ressentiments gegen die preußische Annexionspolitik und die „prinzipienlose Politik“ des preußischen Ministerpräsidenten genährt. Wegen seines „engen Anschlusses an die religiöse und politische Richtung des in Schroffheit verharrenden Theiles der lutherischen Geistlichkeit der Provinz“ erschien L. für eine weitere Verwaltungstätigkeit in der neupreußischen Provinz Hannover untragbar (141). Er wurde wie andere hannoversche Beamte zwangsweise nach Altpreußen versetzt, zunächst 1870 nach Minden. Im Jahr der Reichsgründung 1871 gelangte L. in die Gewerbeabteilung des preußischen Handelsministeriums in Berlin, wo er mit den anstehenden Entscheidungen zur Arbeiterbewegung befaßt wurde.

Die in den 1870er Jahren entwickelten Konzeptionen und Handlungsstrategien, die auf die spätere staatliche Sozialgesetzgebung einwirkten, hat L. maßgeblich entworfen: Er avancierte „zum wichtigsten sozialpolitischen Referenten im preußischen Handelsministerium im Bereich der gewerblichen Arbeiterfrage“ (153). Bismarck war vor allem durch den sozialkonservativen Gründer und Redakteur der Kreuzzeitung Hermann Wagener für die Soziale Frage sensibilisiert worden. L. begriff diese ähnlich wie Wagener als eine umfassende gesellschaftspolitische „Culturfrage“, als Aspekt einer reformerischen Politik, die weiter ausgreife als über Konzepte zur Arbeitsschutzgesetzgebung. Die von Bismarck betriebene repressive Arbeiterpolitik, die etwa in der „Kontraktbruchvorlage“ von 1873 Streiks unter massive Strafen stellte, hat L. in anonymen Stellungnahmen in den Deutschen Blättern scharf kritisiert – unbeschadet der Tatsache, daß er sie mit entworfen und in der Reichstagskommission zu vertreten hatte. L. befürwortete das emanzipatorische Prinzip einer staatsbürgerlichen Gesellschaft, die auch den Arbeitern ein gleiches Recht der freien Persönlichkeitsentfaltung zugestehen und ihnen Möglichkeiten der Selbstorganisation und Selbsthilfe einräumen müsse. Entsprechend plädierte er für „möglichst geringe Beschränkung der Koalitionsfreiheit, frei-

heitliches Vereinsrecht, Bildung von Berufsverbänden mit praktischen Aufgaben und die Bildung von Arbeiterausschüssen und Arbeiterkammern“ (166).

In der Ära der Sozialgesetzgebung, die den Impuls der Kaiserlichen Botschaften von 1881 und 1883 aufnahm, war Bismarck für diese Ziele nicht zu gewinnen. Zwar wurde L. wurde in das Reichsamt des Inneren überstellt und war als Vortragender Rat in der Abteilung für wirtschaftliche Gesetzgebung bald der engste sozialpolitische Mitarbeiter des Ministerpräsidenten. Doch über den Beratungen zur 2. Unfallversicherungsvorlage, die L. maßgeblich ausgearbeitet hatte, erfolgte am 27. 9. 1883 schließlich der Bruch; als Bismarck seinen Vorgaben nicht folgte, verzichtete L. auf eine weitere Mitwirkung in der Versicherungsgesetzgebung (204). Nachdem die dritte Unfallversicherungsvorlage schließlich am 6. Juli 1884 im Reichstag angenommen wurde, anerkannte L. zwar diese „Frucht des meisterhaften Schachspiels des Fürsten“, die er gleichwohl in der Sache heftig kritisierte: „Alles was ... von Freiwilligkeit und Selbstverwaltung im Entwurf steht, ist wesenslose Dekoration“ (206 f.). Die VfIn. zeigt, daß in diesen Ursprüngen staatlicher Sozialgesetzgebung zwei verschiedene und offenbar nicht zu vermittelnde sozialreformerische Konzepte aufeinandertrafen. Bismarck hat die Option des paternalistischen Wohlfahrtsstaates gegen das auf dem genossenschaftlichen Freiwilligkeitsprinzip aufbauende Konzept L.'s durchgesetzt: Das repressive Sozialistengesetz von 1878 sollte von einer den Arbeitern zugewandten, christlich begründeten, staatlichen Fürsorge flankiert werden. L. hat früh erkannt, daß damit eine folgeträchtige Weichenstellung vorgenommen war, die eine problematische Begehrlichkeit auf seiten der Fürsorgebedürftigen wecken mußte und notwendig ein Finanzierungsproblem zur Folge haben werde.

Die sozialreformerischen Impulse L.'s entfaltete dieser seit 1880 auch durch seine Mitwirkung im von Wichern begründeten Central-Ausschuß für Innere Mission. Vor allem die wirkungsträchtige Denkschrift des CA über „Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart“ (1884) hat er wesentlich selbst formuliert. Mit ihr hat er wertvolle Anregungen gegeben, die etwa von Friedrich Naumann sowie seit 1890 auf den Evangelisch-Sozialen Kongressen aufgenommen wurden,

aber auch zu einer „Neuorientierung der Inneren Mission gegenüber der Sozialen Frage“ geführt haben (279). Vielleicht läßt sich die Bedeutung dieser Programmschrift, wie die VfIn. nahelegt, am ehesten mit der Enzyklika „Rerum Novarum“ Leo XIII. von 1891 verglichen. Aber auch hier mußte L. feststellen, daß die Intention seines ebenso prinzipientreuen wie detaillierten sozialreformerischen Programms nicht überall den Wirkungen entsprach. Bismarck hat die Initiativen zur weitergehenden Arbeiterschutzgesetzgebung, zur Beschränkung der Frauenarbeit und der Sonntagsarbeit politisch blockiert. Zu anderen Christlich-Sozialen, etwa zur Agitation Adolf Stoeckers, aber auch zum Konzept Gerhard Uhlhorns jedenfalls stand L. bei aller grundsätzlichen Verbundenheit durchaus distanziert.

Zwar wurde L. nach der sozialpolitischen Kursänderung in der „Ära Stumm“ 1894 noch zum Vorsitzenden der Kommission für Arbeiterstatistik berufen, wovon er aber 1897 zurücktrat, weil der sozialreformerische Impetus offenkundig verebbt war. Den EOK-Erlass von 1895, der den Pastoren sozialpolitische Zurückhaltung auferlegte, hat L. als „jämmerliche und dabei so unglaublich unkluge Haltung der Kirchenbehörden“ kritisiert (Februar 1896 an E. F. Wyneken, 408). Immerhin verließ die Universität Kiel ihm 1901 auf Betreiben des Praktischen Theologen Otto Baumgarten die Ehrendoktorwürde. Baumgarten selbst bekannte, daß er neben Wichern und den englischen Sozialreformern auch Lohmann wichtige Anregungen verdanke. So wirkten die Ideen und Konzepte L.'s fort, auch wenn ihre weitsichtige und konzeptionelle Reife nicht von einer entsprechenden politischen Durchsetzungskraft begleitet war.

Die fleißige und sorgfältige Studie zeigt viele neue Aspekte dieses Lebenswerkes – etwa auch L.'s Briefwechsel mit L. v. Stein in den Jahren 1878 und 1882 (226 f.). Bei der geeigneten Lektüre bereiten Längen und Wiederholungen allerdings einige Mühe. Die vorgenommenen Vergleiche von L.'s Konzept mit dem des katholischen Sozialreformers Freiherr v. Hertling (216 ff.), anderen protestantischen Optionen, aber auch mit der päpstlichen Enzyklika von 1891 sowie die Darstellung der CA-Denkschrift von 1884 wünscht man sich knapper, pointierter und präziser. Vermißt wird die Berücksichtigung der Arbeiten G. Besiers für das Profil des hannoverschen Konfessionalismus in den Entwicklungen nach 1866. Eine detailliertere Analyse von L.'s Haltung zur Kul-

turkampfgesetzgebung (157–159) hätte vielleicht auch die interessante kultursoziale Option L.'s an anderen Aspekten deutlicher konturiert, der seine konfessionelle Prägung mit Aspekten eines offenen, emanzipatorischen Gesellschaftsbildes verband. Lohnend wäre ein Vergleich mit den Aufsätzen Hermann Wageners in der AELKZ seit 1881 gewesen, der nach seinem Rücktritt 1873 die von ihm angeregte sozialpolitische Gesetzgebung Bismarcks in der lutherischen Kirchenzeitung anonym begleitet und kritisiert hat und darin manche positionellen Affinitäten zu L. zeigt. Gleichwohl gebührt Renate Zitt das nicht zu schmälernde Verdienst, Ideen, Initiativen und Wirkungen, aber auch die Grenzen dieses bedeutenden protestantischen Sozialreformers detailliert, differenziert und nachdenklich aufgearbeitet zu haben, dessen Konzepte und Anregungen weiterhin Interesse verdienen.

Aachen/Hamburg Uwe Rieske-Braun

Lehmann, Hartmut: *Protestantische Welt-sichten* (= Sammlung Vandenhoeck), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1998, 207 S., kart., ISBN 3-525-01373-6.

Der Sammelband bietet exemplarische Beschreibungen der Transformationen und Variationen protestantischer Welt-sicht vom 17. bis ins 20. Jahrhundert, wobei der Titelbegriff „Welt-sicht“ den Lebensstil bezeichnen soll, der für das jeweilige Frömmigkeitsverhalten und die geistigen und politischen Orientierungsmuster bestimmend ist. In mentalitäts-geschichtlicher Perspektive werden zunächst die Gestaltungsformen protestantischer Lebenswelten erörtert, wie sie sich im Pietismus in Reaktion auf die Antagonismen des konfessionalistischen Zeitalters und in kritischem und konstruktivem Zusammenhang mit aufklärerischen Konzepten christlicher Lebensführung und Weltgestaltung entwickelt haben (I. Horizonte pietistischer Lebenswelten; II. Probleme einer Sozialgeschichte der Frommen im Zeitalter der Aufklärung, gezeigt am Beispiel von Matthias Claudius). Dem Neopietismus der Erweckungsbewegung und deren soziokulturellem Kontext sowie der ambivalenten Beurteilung von Claus Harms sind zwei der folgenden Studien gewidmet (IV. Zwischen Erweckungsbewegung und Neorthodoxie. Anmerkungen zur Beurteilung von Claus Harms; V. Neupietismus und Säkularisierung. Beobachtungen zum sozialen Um-

feld und politischen Hintergrund von Erweckungsbewegung und Gemeinschaftsbewegung). Ein Text (III.) zum politischen Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuches von 1791 in Württemberg ist beigegeben. Schließlich werden Luthers Stilisierung zum nationalen Heros im 19. Jahrhundert, sein Mißbrauch als Kronzeuge Hitlers in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und schließlich die Diskussion seiner historischen Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erörtert (VI. Das Lutherjubiläum 1883; VII. Hitlers evangelische Wähler; VIII. Luther als Kronzeuge für Hitler. Anmerkungen zu Otto Scheels Lutherverständnis in den 1930er Jahren; IX. Katastrophe und Kontinuität. Die Diskussion über Martin Luthers historische Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg). Ein Verzeichnis der ersten Druckorte und ein Personenregister sind angefügt.

München

Gunther Wenz

„Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen...“ *Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941)*. Bearb. u. eingel. v. Boris Böhm (= Lebenszeugnisse-Leidenewege, hrg. v. N. Haase u. K.-D. Müller; in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, TU Dresden, Heft 5), Dresden 1997, 92 S., ISBN 3-9805527-4-8 – (beziehbar bei d. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Altenzeller Str. 19, 01069 Dresden).

Dieses erst Ende 1998 erschienene Buch enthält neben der bislang vollständigsten Biographie Martin Gaugers unveröffentlichte Dokumente aus der NS-Zeit. Sie zeigen die unter Juristen bzw. Beamten dieser Zeit ungewöhnliche Weigerung, den unmittelbar nach dem Röhm-Putsch 1934 verlangten Eid auf den Führer zu leisten. Nach der aus Gewissensgründen auf eigenen Wunsch hin beendeten Tätigkeit als Staatsanwalt setzt sich Gauger, bevor er eine andere Arbeit findet, mit dem aktuellen Thema „Bekennnis und Kirchenregiment“ auseinander. In der Schrift, die kurz nach der Veröffentlichung verboten wird, macht er deutlich, daß unter den neuen Bedingungen nach 1933 die Vereinigung der sogenannten Deutschen Christen nicht dem christli-